

Stadtverordnetenversammlung  
Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:  
Stadtverordnetenversammlung  
Sitzungsdatum: 10.04.2019

Tagesordnungspunkt	19.
Beschluss-Nr.	358-2019-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	
Bekanntmachung nein	

Fachbereich

Amt für Stadtentwicklung

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Empfehlung			
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss-vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück-stellung
Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Bauausschuss	07.03.2019	7.	5	3	X			

	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Abstimmungsergebnis			Abstimmungsart
			Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss	20.03.2019	13.	6	6	6			Gemäß Beschluss-vorschlag

Beschlussentwurf

Bebauungsplanverfahren Nr. 01/2019 "Bildungscampus Wittstock/Dosse"  
Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens "Bildungscampus Wittstock/Dosse" wird durch die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse beschlossen:  
1. Für den im Übersichtsplan vom Februar 2019 dargestellten Bereich und in der Zielplanung vom Juni 2018 näher bestimmten Inhalten wird nach § 2 Abs 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.  
2. Zur Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB eine vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung wird der Öffentlichkeit 14 Tage Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:  
(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende	21	Anmerkung: Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen	21	
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

gezeichnet  
Der Vorsitzende

gezeichnet  
Der Bürgermeister

Siegel (Siegel)

**Rechtsgrundlagen:**

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl. I/18, Nr. 15)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) – in der jeweils gültigen Fassung

**Finanzielle Auswirkungen**

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

**Sachverhalt:**

Beschluss-Nr. 358-2019-SVV

Die Alte Tuchfabrik am Dosseteich prägt den östlichen Altstadteingang der Stadt Wittstock/Dosse. Auf Grund seiner unmittelbaren Nähe zur Altstadt und den historischen Wallanlagen, seiner Größe und stadtbildprägenden Bebauung kommt dem seit Mitte der 1990er Jahre leerstehenden Areal eine Schlüsselrolle in der zukünftigen Stadtentwicklung zu.

Ziel ist es, das Tuchfabrikareal als wichtiges baukulturelles Zeugnis zu erhalten und zu einem attraktiven und zukunftsfähigen Bildungsstandort zu entwickeln. Gleichzeitig soll die Altstadt städtebaulich und funktional aufgewertet werden.

Mit Beschluss vom 06.07.2016 (Nr. 162-2016-SVV) "Satzung über die 2. Änderung der Erhaltungssatzung "Altstadt Wittstock/Dosse" " und dem Ankauf der Immobilie (Beschluss-Nr. 180-2016-SVV) wurden die Voraussetzungen für die Sanierung und eine spätere Nachnutzung geschaffen. Eine Machbarkeitsstudie für die Entwicklung der alten Tuchfabrik am Dosseteich im Jahr 2016 sowie die Ergebnisse der Schulstandortplanung 2025 führten zu der Entscheidung, den Standort zugunsten eines neuen Schulstandortes zu revitalisieren.

Der neue Bildungscampus Wittstock/Dosse setzt sich aus verschiedenen Einzelbausteinen wie die Etablierung eines Schulzentrums, die Unterbringung der Musik- und der Volkshochschule sowie weiteren Nutzungsangeboten zur beruflichen Orientierung und Weiterbildung zum Berufseinstieg zusammen.

In Vorbereitung einer Aufnahme in das Bund-Länder-Programm Städtebaulicher Denkmalschutz wurde im Juli 2016 eine städtebauliche Zielplanung erarbeitet und im Rahmen der strategischen Gesamtberatung mit dem MIL und dem LBV am 17.08.2016 in Wittstock/Dosse abgestimmt.

Ergebnis dieser Beratung war eine grundsätzliche Zustimmung des Landes zu den Zielen des Vorhabens, das v.a. im Hinblick auf die angestrebte Schulnutzung weiter zu qualifizieren war. Die Weiterentwicklung des Standortkonzeptes sowie fachplanerische Qualifizierungen boten im Jahr 2018 die Grundlage für eine Fortschreibung der städtebaulichen Zielplanung von 2016, welche in zwei Schritten erfolgt. Die seit Juni 2018 vorliegende erste Stufe dokumentiert den Stand der Gesamtmaßnahme und aktualisiert das zugrundeliegende Nutzungskonzept auf der Grundlage neuer Erkenntnisse und Konzepte.

Durch den Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 01/2019 "Bildungscampus Wittstock/Dosse" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden zur Entwicklung des Areals der "alten Tuchfabrik" zu einem zukunftsfähigen Bildungsstandort.

